

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6

Vorlage Nr.: 05/198/V/511/2023

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	26.04.2023/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	AZ:	V/Ga.

Ortsgemeinde Eußerthal

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	21.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Eußerthal schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.307.730,70 € ab und hat sich somit um 64.897,03 € reduziert.

Auf der Aktivseite ist die Abnahme auf die Reduzierung des Anlagevermögens mit rd. 57.000,00 € zurückzuführen. Beim Umlaufvermögen erfolgte eine Zunahme von rd. 10.000,00 € insbesondere im Bereich der Forderungen

Die bilanziellen Abschreibungen schlagen mit 97.800,00 € zu Buche. Für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses wurden nochmals 26.000,00 € verausgabt. Für den Bau eines Parkplatzes in der Ziegelbergstraße wurden 14.200,00 € verausgabt.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 3.129,09 € erhöht und beträgt zum Jahresende 1.395.432,50 €. Die Erhöhung entspricht dem Jahresergebnis 2019.

Bei den Sonderposten erfolgte eine Auflösung von rd. 63.800,00 €. Für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses wurden nochmals Zuwendungen in Höhe von 21.000,00 € vereinnahmt. Für die Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich wurden rd. 19.800,00 € verausgabt. Die Verbindlichkeiten haben um rd. 43.700,00 € abgenommen.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf ./ 3.770,64 € und haben somit um 22.697,64 € abgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung v. 25.4.2023 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung über eine Auszahlung an den falschen Empfänger wird von der Verwaltung überprüft und gegebenenfalls berichtigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2019

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.